

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der CDU**

**Sachstand Kreisverkehr an der Kreuzung Landesstraße 262/Kreisstraße 23/  
Ortseingang Lubmin**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Der Knotenpunkt der Landesstraße L 262 mit der Kreisstraße VG 23 nach Wusterhusen und der Gemeindestraße nach Lubmin soll zum Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 35 Meter (m) umgebaut werden. Hintergrund dieser Planung des Straßenbauamtes Neustrelitz ist, dass es sich bei der vorgenannten Kreuzung um eine Unfallhäufungsstelle handelt. Durch den Umbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr soll die Verkehrssicherheit grundlegend erhöht werden.

Laut einem Artikel in der Ostsee-Zeitung vom 21. Februar 2018 gab das Straßenbauamt Neustrelitz an, die Planung für den Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Landesstraße 262/ Kreisstraße 23/Ortseinfahrt Lubmin in Auftrag gegeben zu haben. Der Baubeginn soll beziehungsweise sollte 2019 erfolgen.

1. Wann wurde mit der Planung des oben genannten Kreisverkehrs begonnen (bitte unter Angabe des Datums)?

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat am 27. Oktober 2016 ein Ingenieurbüro mit der planerischen Vorbereitung der Baumaßnahme beauftragt.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung?

Das Straßenbauamt Neustrelitz prüft derzeit die Entwurfsplanung für den Umbau des Knotenpunktes. Nach Abschluss der Entwurfsplanung werden die notwendigen Genehmigungen und Zustimmungen eingeholt. Außerdem wird mit den Grunderwerbsverhandlungen begonnen. In Abhängigkeit des Ergebnisses dieser Verhandlungen muss entschieden werden, ob zur Baurechtschaffung ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird.

3. Soll der Bau des oben genannten Kreisverkehrs weiterhin realisiert werden?

- a) Wenn ja, wann wird der Bau beginnen (bitte unter Angabe des Datums)?
- b) Wenn ja, wann wird der Bau voraussichtlich abgeschlossen sein (bitte unter Angabe des Datums)?
- c) Wenn nicht, warum nicht?

Der Umbau des Knotenpunktes L 262/VG 23 bei Lubmin zum Kreisverkehr ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich und daher auch weiterhin vorgesehen.

**Zu a) und b)**

Da gegenwärtig noch nicht absehbar ist, ob zur Baurechtschaffung ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird, kann derzeit nicht gesagt werden, wann ein Baubeginn erfolgen kann. Die Arbeiten zum Umbau des Knotenpunktes werden sich voraussichtlich über einen Zeitraum von bis zu acht Monaten erstrecken.